Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Januar 1863.

1. Wahl des Geschäftsvorstandes.

Bei der Erneuerung des Geschäftsvorstandes hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung zum Präsidenten Herrn Richter Dr. F. A. Meyer, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Noltenius und J. L. Ruyter und zu Schriftführern die Herren Dr. Friedrich Meier, Dr. Adami, Dr. Tetens und Dr. Pauli wieder erwählt.

2. Schuldhaft.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vom Senate beantragten Zusatz zu §. 331 der Gerichtsordnung ihre Zustimmung. Sie wünscht indeß zugleich die fernere Bestimmung aufgenommen zu sehen:

> »wenn der Schuldarrest ein Jahr hindurch vollstreckt worden ist, so ist derselbe auf Antrag des Schuldners aufzuheben, sofern der Gläubiger nicht nachweis't daß demselben Befriedigungsmittel zu Gebote stehen«,

und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

3. Straßenarbeiten im laufenden und im verflossenen Jahre.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den von der berichtenden Deputation in Vorschlag gebrachten Straßenbauarbeiten einverstanden und bewilligt die zu diesem Zweck veranschlagten 53,790 Thaler, dagegen wünscht sie, daß der in dem Bericht erwähnte Neubau für das Bureau der Straßenbauverwaltung ausgesetzt werde.

4. Austausch von Grundeigenthum.

Dem von der Straßenbaudeputation mitgetheilten Tauschvertrag ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

5. Gesetz, die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe betreffend.

Die Bürgerschaft kann ihre Mitgenehmigung zu der Erlassung des vorgelegten Gesetzes nur mit dem lebhaften Bedauern aussprechen, daß es für die Herbeiführung ganz Deutschland betreffender Gesetze und Einrichtungen noch immer kein den berechtigten Ansprüchen und dringenden Bedürfnissen der Nation entsprechendes Organ giebt, und daß die wenigen nützlichen Maßregeln, welche einmal, wie das vorgelegte Gesetz, für Deutschland versucht werden, nur auf einem oft den Zweck der Sache selbst und immer die Rechte der einzelnen Landesvertretungen verkümmernden Wege ins Leben geführt werden können. Die Bürgerschaft hegt aber zu dem Senat das Vertrauen, daß er keine Gelegenheit vorbeilassen werde, sich den Bestrebungen gleichgesinnter Regierungen, dem bezeichneten allgemein gefühlten Uebelstande den Wünschen der Nation gemäß abzuhelfen, nachdrücklichst anzuschließen. In dem Project einer Delegirtenversammlung vermag sie jedoch eine solche Abhülfe in keiner Weise zu finden.